



Informationen und Handlungsempfehlungen zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Fach Bewegung und Sport

1 Grundlagen

Gemäss COVID-19-Verordnung 2 vom Bund, gilt es ab dem 11. Mai 2020 den Präsenzunterricht der obligatorischen Schule unter Einhaltung von Schutzkonzepten und Hygienevorschriften wieder aufzunehmen. Die Verantwortung für die Massnahmen bei der Wiederaufnahme der obligatorischen Schule wurden an die Kantone delegiert.

Die Abteilung Sport des Kantons Nidwalden hat den hier vorliegenden Leitfaden für den **Schulsportunterricht** (inklusive Schwimmunterricht) erstellt, basierend auf den [Richtlinien des Kantons](#) und den Vorschriften des [BAG](#).

2 Ausgangslage

Ziel ist es, dass der obligatorische Sportunterricht regulär stattfindet. Dies immer unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):

- Einhaltung der Hygieneregeln
- Der Mindestabstand von 2 Metern zwischen SuS kann und muss NICHT eingehalten werden
- Die maximale Gruppengrösse von fünf Personen kann und muss im Schulsport NICHT umgesetzt werden
- Körperkontakte zwischen SuS auf das Minimum reduzieren
- Körperkontakte zwischen Erwachsenen und SuS auf ein Minimum reduzieren
- Mindestabstand zwischen Erwachsenen von 2 Metern einhalten
- Besonders gefährdete (Lehr-)Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG

Die Öffnung setzt eine grosse, individuelle Verantwortung voraus: Jede Schule, jede Lehrperson und die SuS sind mitverantwortlich für die Einhaltung der Rahmenbedingungen.

3 Empfehlungen

- Der Sportunterricht findet, wenn immer möglich im Klassenverband statt.
- Der Sportunterricht findet, wenn möglich im Freien statt.
- Vor und nach dem Sportunterricht waschen sich alle die Hände.
- In der aktuellen Situation verzichten die SuS auf gewisse Rituale (z.B. Handshake und High Five.).
- Es sollen Inhalte vermittelt werden, die den Körperkontakt auf ein Minimum reduzieren.
- Das Sportmaterial muss nicht desinfiziert, sondern nur regelmässig gereinigt werden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler benützt, wenn möglich, pro Unterrichtsstunde gleichbleibendes Material (z.B. die Schülerin achtet darauf, dass sie immer den gleichen Speer wirft).
- Beim Lektionswechsel ist darauf zu achten, dass sich nicht mehrere Klassen gleichzeitig in

den Garderoben und Duschen aufhalten.

- Schwimmunterricht findet statt, sofern die Anlage von der Eigentümerin (u.a. Gemeinde) geöffnet wird.
- Klassenübergreifende Sportaktivitäten, Turniere und Veranstaltungen sind zu unterlassen.
- Es ist davon auszugehen, dass in den letzten Wochen nicht alle SuS gleich intensiv trainiert haben. Es ist deshalb ein dosierter, reduzierter Einstieg zu wählen.

Bevorzugte Sportaktivitäten

- Tanzen
- Leichtathletik
- Orientierungslauf
- Fitness- und Koordinationstraining (z.B. Workout, Atelier)
- Kleine Spiele und Übungen ohne Körperkontakt
- Schwimmen
- Mannschaftsspiele ohne Körperkontakt (z.B. Volleyball, Ball über die Schnur, Tchoukball)
- Rückschlagspiele (z.B. Badminton, Tischtennis)

Nicht empfohlene Sportaktivitäten

- Rauf- und Kampfspiele

4 Obligatorische Schulsportprüfung

Bis zu den Sommerferien gilt es, dass alle SuS der 8. Klassen **fünf Prüfungsdisziplinen** der obligatorischen Schulsportprüfung absolviert haben (z.B. 80m-Sprint, Speerwurf, Parkour, Rope Skipping, Basketball). Die Prüfungsinhalte aus BS.1 (Laufen, Springen, Werfen), BS.3 (Tanzen und Darstellen) und BS.4 (Spiele) können unter den momentanen Rahmenbedingungen gut geübt und geprüft werden.

Die mit der Abteilung Sport vereinbarten Daten für die **Geräteturnprüfung werden gestrichen** und müssen im 9. Schuljahr nicht nachgeholt werden. Ausnahmen betreffend Durchführung der Geräteturnprüfung sind nur möglich, wenn...

- alle Elemente, bei welcher Hilfestellung nötig waren, bereits geübt wurden.
- die Lehrperson hauptsächlich verbale Korrekturen vornimmt und nur bei Gefahr aktiv eingreifen muss.

Lehrpersonen, welche die Geräteturnprüfung bis zu den Sommerferien durchführen wollen, melden sich mindestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Abteilung Sport.

5 Weitere Informationen

Nationales Schutzkonzept zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts der obligatorischen Schule:

<https://www.edk.ch/dyn/33045.php>

FAQ BASPO

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#lockerungen>

Swiss Olympic «Schutzkonzepte der nationalen Sportverbände»:

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

Corona-Webseite der kantonalen Abteilung Sport NW

www.nw.ch/abtsporttrotzcorona

Anlaufstelle für Fragen:

- Abteilung Sport des Kantons Nidwalden
- Tel. G 041 618 74 07
- E-Mail philipp.hartmann@nw.ch oder celine.tschopp@nw.ch

Stans, 5. Mai 2020,

Abteilung Sport Nidwalden